

# Stadt Coswig (Anhalt)

|                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                       |            |          |                     |       |         |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| <div>Beschluss</div> <div>öffentlich</div>                                                                                                                                                                            | <div>Vorlage-Nr: COS-BV-467/2023</div> <div>Aktenzeichen:</div> <div>Datum: 22.08.2023</div> <div>Einreicher: Bürgermeister</div> <div>Verfasser: Bürgermeister</div> |            |          |                     |       |         |            |
| Betreff:                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                       |            |          |                     |       |         |            |
| Juristische Begleitung und Vertretung der Stadt Coswig (Anhalt) im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem Beschluss des sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg,, |                                                                                                                                                                       |            |          |                     |       |         |            |
| Beratungsfolge                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                       | Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                       | S o l l    | Anwesend | Mitw.-verbot        | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 05.09.2023                                                                                                                                                                                                            | Haupt- und Finanzausschuss                                                                                                                                            | 10         | 8        | 0                   | 7     | 1       | 0          |
| 21.09.2023                                                                                                                                                                                                            | Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)                                                                                                                                    | 26         | 22       | 0                   | 18    | 4       | 0          |

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des Verfahrens sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ schnellstmöglich durch eine externe juristische Vertretung fachanwaltlich beraten und vertreten zu lassen.

Der Vertrahmen soll dabei die in § 9 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) genannte Höhe von 25 T€ insgesamt nicht überschreiten.

**Beschlussbegründung:**

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 19 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt entscheidet die Vertretung abschließend über das Führen von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung. Zwar sieht die Hauptsatzung in den §§ 5 Abs. 8 und 6 Abs. 3 Nr. 10 jeweils eine Zuständigkeitsregelung zwischen Bürgermeister und den Gremien vor, die sich an Wertgrenzen festmacht, vorliegend ist die Erheblichkeit jedoch nicht an Wertgrenzen festzumachen, sondern an den möglichen städtebaulichen, planerischen und infrastrukturellen Auswirkungen, die der sachliche Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ für die Stadt Coswig (Anhalt) mit sich bringen könnte.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (RPG) hat am 03.03.2023 beschlossen, den sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ aufzustellen und mit der Bekanntgabe der Allgemeinen Planungsabsicht die beabsichtigten Auswahlkriterien und mögliche Gebietskulisse der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie bzw. für Repowering von Windenergieanlagen vorzustellen (Beschluss Nr. 04/2023 der Regionalversammlung zur Aufstellung und öffentlichen Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 9 (1) ROG i. V. m. § 7 (1) und (2) LEntwG LSA).

Mit Inkrafttreten des WindBG erwächst für das Land Sachsen-Anhalt die Aufgabe, entsprechend Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 WindBG bis zum Stichtag 31.12.2027 1,8 % der Landesfläche für Windenergieflächen zur Verfügung zu stellen. Bis 31.12.2032 sind 2,2 % der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen. Nach Auskunft der obersten Landesentwicklungsbehörde ist es vorgesehen, im LEntwG LSA regionalisierte Zielgrößen festzulegen.

Die Zielgröße für die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg liegt zum Stichtag 31.12.2027 bei 1,9 % und **zum Stichtag 31.12.2032 bei 2,3%** (Kabinettsentwurf zur 2. Änderung LEntwG LSA).

Aus diesem erging und entstand die sog. „Arbeitskarte“ (s. Anlage).

Derzeit befinden sich im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) bereits 2 bestehende Windparks in Luko und Zieko, die rd. 1 % der Stadtfläche ausmachen. Zusätzlich werden nun in der o. g. „Arbeitskarte“ weitere Vorranggebiete ausgewiesen, die rd. 4,7 % der Stadtfläche ausmachen, sodass für das Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) bereits 5,7 %, und damit mehr als das Doppelte der Soll-Vorgabe für die Planungsregion ausgewiesen ist.

Daneben hat die RPG in der Sitzung der Regionalversammlung am 14.07.2023 das *„Diskussionspapier zur Öffnung von Restriktionen durch den Naturschutz für den Ausbau regenerativer Energien Windenergie- und Photovoltaikfreiflächenanlagen“* vorgestellt (s. Anlage).

Hierbei sollte untersucht werden, wie Wind- und pV-Anlagen in Landschaftsschutzgebieten etabliert werden können. Diese Untersuchung beschränkt sich jedoch nahezu nur auf das Gebiet des Fläming und damit auf die Stadt Coswig (Anhalt) die, wie oben beschrieben, ohnehin bereits eine unverhältnismäßig große Last tragen könnte. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es möglich sei im Bereich des Naturparks Fläming bis zu 900 Hektar mit Windkraftanlagen zu versehen, was Weiteren 3 % der Stadtfläche entspricht.

Im Ergebnis werden rd. 8,7 % der Stadtfläche der Stadt Coswig (Anhalt) derzeit als mögliche Vorrang- und Eignungsgebiete untersucht und damit **3,7-mal mehr** als für die gesamte Planungsregion vorgesehen ist.



Konstruktive Einwände und Vorschläge der Stadt Coswig (Anhalt), insbesondere auch wegen der enormen Belastung des Ortsteils Thießen, fanden bisher keinen Eingang in die Planungen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Zwar betont die Regionale Planungsgemeinschaft immer wieder man sei derzeit lediglich bei der Aufstellung eines Planentwurfes (s. Anlage), die Interessen der Stadt Coswig (Anhalt) sollten jedoch bereits dringend in dieser Phase auch wegen ihrer Komplexität und den Auswirkungen der Planungen für Generationen und den Fläming fachanwaltlich begleitet werden.

Daneben erstellt die Stadt Coswig (Anhalt) derzeit einen eigenen Flächennutzungsplan, in dem selbst entsprechende Gebiete ausgewiesen werden sollen.

**Finanzielle Auswirkungen:**JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: bis 25 T€

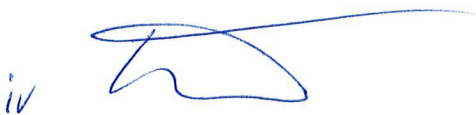
Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 11104.542900

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß  
Bürgermeister